

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.06.2026.

5.12 Bürgerhaus - Übertrag Betreiberpflicht auf den Pächter Herrn Zoran Stipic

Vorlage: 126/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betreiberpflicht für das Bürgerhaus Neu-Anspach in Randzeiten mit der folgenden Vereinbarung auf den Pächter des Restaurants, Herrn Zoran Stipic zu übertragen:

Übertragung von Betreiberpflichten

für die Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach in 61267 Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Straße 3, gem. § 38 Abs. 5 der Hessischen Versammlungsstätten-Richtlinie (H-VStättR)

Herrn Zoran Stipic,
Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, Tel.: 01575-4761976
Pächter des Restaurants im Bürgerhaus Neu-Anspach

werden für die von ihm gebuchten Veranstaltungen in den Räumen des Bürgerhauses für das Jahr 2026 und **nur für den Fall, dass kein Haustechniker der Stadt vor Ort sein kann**, die **Betreiberpflichten** nach **§ 38 Absätze 1 - 4 V H-VStättR** übertragen.

Diese beinhalten insbesondere:

1. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.
2. Die ständige Anwesenheit während der Veranstaltung.
3. Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln während der Veranstaltung.
4. Der Veranstaltungsleiter ist vertraut mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen.
5. Die Gewährleistung und Koordination der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherungs-
Wache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
6. Die Einstellung/Beendigung/Unterbrechung der Veranstaltung, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind
oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
7. Die Ausübung des Hausrechtes während des Überlassungszeitraumes.
8. Die Beachtung der Pflichten aus der in der Anlage beigefügten Schnellcheckliste für den Veranstaltungsleiter.

Eine Übertragung dieser Pflichten von Herrn Stipic an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Übertragung wird wirksam mit der Unterzeichnung dieser Regelung durch die Stadt Neu-Anspach und Herrn Zoran Stipic.

Die Übertragung kann jederzeit oder auf Wunsch von Herrn Zoran Stipic durch die Stadt Neu-Anspach beendet werden.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

